

Werner Siepe

Die Rentenlücke schließen

Welche Zusatzrente ist für Sie die beste?

Rürup?

Riester?

privat?

betrieblich?



Werner Siepe

Die Rentenlücke schließen

Welche Zusatzrente ist für Sie die beste?

Rürup?

Riester?

privat?

betrieblich?





© 2021 by Akademische Arbeitsgemeinschaft
Verlagsgesellschaft mbH
Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim
Telefon 0621/8626262
info@akademische.de
www.akademische.de

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwenden wir allgemein die grammatisch männliche Form. Selbstverständlich meinen wir aber bei Personenbezeichnungen immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Alternative Streitbeilegung (Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle)

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet, die unter folgendem Link abgerufen werden kann: www.ec.europa.eu/consumers/odr. Wolters Kluwer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Inhaltsübersicht

1 Vorwort

2 Welche Zusatzrente ist für Sie die beste?

- 2.1 Von der Altersvorsorge zur Altersversorgung
- 2.2 Alterseinkünfte: Renten, Pensionen und sonstige Einkünfte
- 2.3 Alterseinkünfte aus Vermögen
- 2.4 Rentenübersicht
- 2.5 Kranken- und Pflegekassenbeiträge im Rentenalter
- 2.6 Renten und Steuern
- 2.7 Nettogesamtrente und Inflation

3 Gesetzliche Zusatzrente: Extrabeiträge können sich lohnen

- 3.1 Wege zur Frührente
 - 3.1.1 Abschlagsfreie Frührenten ab 63
 - 3.1.2 Abschlagspflichtige Frührenten mit 63
- 3.2 Ausgleichsbeträge für mindestens 50-jährige
- 3.3 Nachzahlungsbeträge für unter 45-jährige
- 3.4 Freiwillige Beiträge für Nicht-Pflichtversicherte
- 3.5 Rendite der gesetzlichen Rente

4 Betriebsrente: Zuschüsse vom Chef sichern

- 4.1 Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge
- 4.2 Entgeltumwandlung als betriebliche Altersvorsorge
 - 4.2.1 Brutto-Entgeltumwandlung (»Eichel-Förderung«)
 - 4.2.2 Netto-Entgeltumwandlung (»Riester-Förderung«)
- 4.3 Auswahlkriterien: Worauf es ankommt
 - 4.3.1 Direktversicherungen und Pensionskassen als Anbieter
 - 4.3.2 Rechnungsgrundlagen (Zinssätze, Kosten, Sterbetafel)
 - 4.3.3 Reine Altersrente oder mit Zusatzabsicherungen
 - 4.3.4 Zuschüsse des Arbeitgebers
- 4.4 Entgeltumwandlung und Sozialversicherung
 - 4.4.1 Sozialabgabenersparnis in der Beitragsphase
 - 4.4.2 Nachteile der Sozialabgabenersparnis
 - 4.4.3 Pro und contra sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung
- 4.5 Beitrags- und Leistungszusagen bei Betriebsrenten

- 4.6 Betriebsrenten nach Ausscheiden aus dem Unternehmen
 - 4.6.1 Übertragung des Kapitals auf neuen Arbeitgeber
 - 4.6.2 Beitragsfreistellung oder private Weiterführung

5 Privatrente: Steuervorteile bei der Auszahlung

- 5.1 Klassische private Rentenversicherung
 - 5.1.1 Aufgeschobene Rente nach laufenden Beiträgen
 - 5.1.2 Aufgeschobene Rente nach Einmalbeitrag
 - 5.1.3 Kapitalauszahlung statt lebenslanger Rente
 - 5.1.4 Sofortrente gegen Einmalbeitrag
- 5.2 Fondsgebundene private Rentenversicherung
 - 5.2.1 Fondsgebundene private Rentenversicherung mit ETFs
 - 5.2.2 Kapitalauszahlung statt lebenslanger Rente
- 5.3 Lebenslange Renten nach Immobilienverkauf
- 5.4 Zeitrenten bei Auszahlplänen

6 Riester-Rente: Lukrative Zulagen für Familien

- 6.1 Staatliche Förderung in der Beitragsphase
- 6.2 Höhe und Arten der Riester-Rente
- 6.3 Klassische Riester-Rentenversicherung
- 6.4 Riester-Fondssparplan
- 6.5 Riester-Bankspaarplan
- 6.6 Wohn-Riester
- 6.7 Betriebliche Riester-Rente

7 Rürup-Rente: Steuervorteile bei der Einzahlung

- 7.1 Basis- bzw. Rürup-Rente nicht nur für Selbstständige
- 7.2 Steuerregeln wie bei der gesetzlichen Rente
- 7.3 Klassische Rürup-Rentenversicherung
- 7.4 Fondsgebundene Rürup-Rentenversicherung
- 7.5 Rürup-Fondssparplan mit ETFs
- 7.6 Wann sich die Rürup-Rente lohnen kann
- 7.7 Anbieterwahl: Die besten Rürup-Rentenversicherungen
- 7.8 Produktwahl: Rürup-Versicherung oder Rürup-Fondspolice?
- 7.9 Rentenwahl: Reine Altersrente oder mit zusätzlicher Hinterbliebenen- oder Erwerbsunfähigkeitsrente?
- 7.10 Rürup-Rente im Vergleich zu Riester-, Betriebs- und Privatrente

Die Rentenlücke schließen: welche Zusatzrente ist für Sie die beste?

1 Vorwort

Die Rente sinkt. Das ist längst beschlossene Sache. Nach der Bundestagswahl 2017 verständigten sich die Regierungsparteien CDU, CSU und SPD darauf, das **Bruttorentenniveau** bis 2025 auf **48 %** des Bruttodurchschnittslohns festzuschreiben und danach bis zum Jahr 2030 auf **43 %** zu senken.

Wie es danach weitergehen wird, hängt u. a. von der demografischen Entwicklung ab. Fest steht, dass die starken Geburtsjahrgänge der 1960er-Jahre, die **Babyboom-Generationen**, in Rente gehen werden und die nachfolgenden **Pillenknick-Generationen** mit immer höheren Beiträgen zum Umlagesystem der gesetzlichen Rente herangezogen werden – doch sicherlich nicht unbegrenzt.

Deshalb empfehlen Rentenpolitiker aller Parteien einschließlich der Deutschen Rentenversicherung, das künftige Einkommen aus gesetzlicher Rente durch **zusätzliche** Einnahmen aus **staatlich geförderten Vorsorgeprodukten** zu ergänzen.

Das dazu entwickelte »**Drei-Säulen-Modell**« aus gesetzlicher Rente, Riester-Rente und betrieblicher Altersvorsorge soll ein Gesamtversorgungsniveau auf der Höhe des vormaligen Rentenniveaus sicherstellen.

Dabei stellen sich **für jeden von uns** zwei Fragen. Erstens: **Welche Vorsorgeform bringt mir am meisten?** Und zweitens: **Wie viel Geld muss ich eigentlich für meinen Ruhestand auf die hohe Kante legen?**

Der **Finanzmathematiker Werner Siepe** antwortet in diesem kompakten Ratgeber auf die erste Frage: Das hängt von Ihrem Familienstand, Ihrer Kinderzahl und Ihrem Einkommen ab. Dazu stellt er die **Grundlagen** der unterschiedlichen **Vorsorgeangebote** vor und rechnet durch, welche Gruppe unter welchen Bedingungen wovon am meisten profitiert. Daraus ergeben sich geeignete **Auswahlkriterien für Ihre Altersvorsorge.**

Die Antwort auf die zweite Frage hängt entscheidend vom aktuellen Einkommen ab, da die zu schließende **Rentenlücke** paradoxerweise **umso größer** wird, **je mehr man verdient.**

Wenn Sie z. B. regelmäßig **2.000,- €** netto verdienen, können Sie mit einer gesetzlichen Rente von rund 1.000,- € netto rechnen. Da Ihr monatlicher **Versorgungsbedarf** im Ruhestand auf etwa 80 % sinkt, also auf 1.600,- €, müssen Sie **600,- €** aus zusätzlichen Finanzquellen schöpfen. Das entspricht einem verfügbaren Altersvermögen von ungefähr **150.000,- €** gemäß aktuellem Preisniveau.

Wenn Sie z. B. jedoch regelmäßig über der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung verdienen, also etwa ab **5.000,- €** netto, wird Ihre

gesetzliche Rente bei rund 2.500,- € netto liegen. Ihr Bedarf läge bei rund 4.000,- €, sodass Sie monatlich **1.500,- €** zusätzlich zur Verfügung haben müssten, also ein Kapital von ungefähr **375.000,- €**.

Die Schlussfolgerung des **Rentenexperten Werner Siepe**: Sinnvoll ist es – unabhängig von der im Einzelfall geeigneten Vorsorgeform –, **möglichst früh** mit dem Sparen zu beginnen und angesichts der Niedrigzinspolitik vor allem auf **aktienbasierte Kapitalanlagen** zu setzen.

Dabei stellen auch die Verrentung des Eigenheims und die **Immobilienrente** aus Vermietung mögliche Vorsorge-Optionen dar, auf die Werner Siepe näher eingeht.

Zudem sind in den vergangenen Jahren **Extrabeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung** immer attraktiver geworden, mit denen sichere Renditen von 2–3 % erzielbar sind. Sie runden diesen umfassenden Überblick über die Vor- und Nachteile der zusätzlichen Altersvorsorgeformen sinnvoll ab.

Eine anregende Lektüre wünscht

Ihre Redaktion

2 Welche Zusatzrente ist für Sie die beste?

von Werner Siepe, Finanzmathematiker

Finanziell sicher und gut versorgt im Alter – wer will das nicht? Der Weg zu mehr Rente ist das Ziel, denn außer der

gesetzlichen Rente als Basis gibt es eine Fülle von weiteren Renten wie **Betriebsrente, Privatrente, Riester-Rente** und **Rürup-Rente**. Beamte erhalten eine Pension und Freiberufler eine berufsständische Rente.

Auch für Ihre Altersvorsorge und Ihre künftige Rente gilt der Spruch: Viele Wege führen nach Rom. Die wichtigsten Wege heißen **gesetzliche, betriebliche** und **private** Altersvorsorge. Es gibt nicht den einzig richtigen Weg zur finanziellen Sicherheit im Alter, sondern ein **Sowohl-als-auch** sollte die Leitlinie bei der Auswahl Ihres Wegs zu mehr Rente sein.

Mit **mehr Beiträgen** lassen sich **zusätzliche Renteneinkünfte** erzielen. Das können Extrabeiträge zur gesetzlichen Rente, Beiträge zur Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersvorsorge oder Beiträge für eine künftige private Rente sein. Zudem können Sie weitere Alterseinkünfte aus Kapitalvermögen oder vermieteten Immobilien erzielen.

- **Tipp:** Als Entscheidungsgrundlage für die Altersvorsorge lohnt es sich, einen Überblick über die bereits erreichten Renten- und Pensionsanswartschaften sowie die aktuellen Vermögensbestände zu gewinnen, indem Sie alle bestehenden Versorgungsansprüche und Vermögenswerte auflisten und summieren.

2.1 Von der Altersvorsorge zur Altersversorgung

Eine sichere und **lukrative Altersversorgung** setzt immer eine **zielgerichtete Altersvorsorge** voraus. Ähnlich wie

bei der Gesundheit spielt die Vorsorge auch bei den Finanzen eine große Rolle. Dabei sollte sich Ihr Blick aber nicht allein auf die künftigen **Alterseinkünfte** wie Rente oder Pension richten, sondern auch auf den Aufbau von **Altersvermögen** über Zinsanlagen, Aktien und Immobilien.

Wohlhabende und reiche Ruheständler zeichnen sich dadurch aus, dass sie im Alter hohe **laufende Nettoeinkünfte** haben und darüber hinaus über ein **ansehnliches Altersvermögen** als dauerhaften Schatz verfügen, das sie dann noch vererben können.

Der Weg ist das Ziel, soll Konfuzius gesagt haben. Wenn die beste Altersversorgung Ihr finanzielles Ziel ist, erfordert es die **rechtzeitige Weichenstellung** zur Erreichung dieses Ziels.

Altersversorgung im Ruhestand darf also nicht mit **Altersvorsorge** in der aktiven Berufsphase verwechselt werden. Der Altersversorgung über rund 20 Renten- bzw. Pensionsjahre geht in aller Regel eine zeitlich sehr viel längere **Ansparphase** für die Altersvorsorge von meist 30, 35 oder gar 40 Jahren voraus.

Typischerweise unterscheidet man **drei Säulen** der Altersvorsorge, wie folgende Abbildung zeigt.

Abbildung 1: drei Säulen der Altersvorsorge

Sicherungsfunktion	Arbeitnehmer		Beamte, Richter, Berufssoldaten
	Privatwirtschaft	öffentlicher Dienst	
Regelsicherung 1. Säule	gesetzliche Rentenversicherung		Beamtenversorgung
Zusatzsicherung 2. Säule	betriebliche Altersversorgung	Zusatzversorgung öff. Dienst	
private Altersvorsorge 3. Säule	eigenverantwortliche Altersvorsorge (z.B. Riester-Rente oder Rürup-Rente)		

frei nach dem Alterssicherungsbericht 2020 der Bundesregierung

Gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge zielen laut obiger Abbildung ausschließlich auf **lebenslange Alterseinkünfte**, also laufende Leibrenten und Ruhegelder auf Lebenszeit. Gemeint sind also Rentner und Pensionäre. Nebenbei bemerkt: Diese Begriffe gelten in diesem Ratgeber für alle Geschlechter.

Rentenbeiträge im Baukastensystem

Bei insgesamt fünf verschiedenen Renten – gesetzliche Rente, Betriebsrente, Privatrente, Riester-Rente und Rürup-Rente – fällt es zuweilen schwer, vor lauter Bäumen den **Rentenwald** zu sehen. Beiträge für alle fünf Renten einzuzahlen, macht wenig Sinn. Auf der anderen Seite ist es nicht empfehlenswert, alles allein auf die gesetzliche Rente zu setzen. Wie beim Aufbau von Vermögen kommt es auf eine gesunde Streuung an.

Ein gesunder Kompromiss bietet sich anhand der drei Säulen zur Altersvorsorge nach dem **Baukastensystem** förmlich an. Das Fundament der Altersvorsorge für Arbeitnehmer ist die **gesetzliche Rente** (1. Säule). Diese Rente ist lohnorientiert und unabhängig vom Kapitalmarkt. Mindestens zwei Drittel der gesamten individuellen Rentenbeiträge sollten daher in die gesetzliche Rentenversicherung fließen.

Bei einem **Arbeitnehmer mit** einem bundesweit **durchschnittlichen Verdienst** (brutto rund 3.462,- € im Monat) liegt der monatliche Gesamtbeitrag zur gesetzlichen Rente im Jahr 2021 z.B. bei 644,- €, wovon Arbeitnehmer

und Arbeitgeber jeweils die Hälfte und damit 322,- € tragen. Zur betrieblichen und privaten Rente könnten noch **weitere Beiträge** in Höhe von **322,- €** gezahlt werden, damit tatsächlich zwei Drittel aller Altersvorsorgebeiträge in die gesetzliche Rente sowie ein Drittel in die betriebliche und private Rente fließen. Zusammen wären das pro Monat Beiträge von insgesamt rund **1.000,- €** für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die immer noch meist zinsorientierte **Betriebsrente** (2. Säule) mit Mindestleistung könnte über eine Entgeltumwandlung von z.B. **138,- €** (= 4 % des monatlichen Durchschnittsverdiensts von 3.462,- €) genutzt werden, wozu der Arbeitgeber einen **Zuschuss** von rund **21,- €** (= 15 % von 138,- €) leistet. Somit werden monatlich **159,- €** in die betriebliche Altersvorsorge investiert.

Insgesamt leistet der Arbeitnehmer bis dahin Beiträge in Höhe von 460,- € im Monat (= 322,- € für die gesetzliche Rente und 138,- € für die Betriebsrente). Um auch die Chancen am Aktienmarkt zu nutzen, empfiehlt sich eine investmentabhängige **private Rente** (3. Säule). Beiträge dazu stammen allein aus eigenen finanziellen Mitteln. Mindestens **150,- €** im Monat sollten es schon sein für eine fondsgebundene private Rentenversicherung mit hohem Aktienanteil (z.B. ETF-Aktienindexfonds) oder für einen reinen ETF-Aktienfondssparplan. Alternativ zur Fondspolice in der privaten Rentenversicherung käme auch ein Riester-Fondssparplan oder eine Rürup-Fondspolice mit ETFs infrage.

Die Rentenbeiträge nach diesem Baukastensystem stehen somit fest: Monatliche Beiträge des **Arbeitnehmers** in

Höhe von **610,- €** plus 343,- € vom Arbeitgeber ergeben zusammen 953,- € im Monat an Beiträgen. Zwei Drittel des Gesamtbeitrags von 953,- € entfallen auf die gesetzliche Rente sowie jeweils ein Sechstel auf die betriebliche Rente und die private Rente.

Je nach Risikobereitschaft und Höhe der finanziellen Mittel wird der monatliche Beitrag für die Fondsrente auch höher oder niedriger sein. Höherverdiener können entsprechend höhere Rentenbeiträge leisten und Geringverdiener niedrigere. Es kommt darauf an, dass eine **Mischung aus lohn-, zins- und investmentabhängigen Rentenbeiträgen** und späteren Rentenleistungen besteht.

- **! Tipp:** Setzen Sie bei Ihren laufenden Rentenbeiträgen auf drei Rentenprodukte aus der ersten, zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge. Lohnorientierte gesetzliche Rente als Fundament, zinsorientierte Betriebsrente mit Mindestleistung als Zusatzbaustein und investmentorientierte private Rente als Oberbau bieten eine gesunde Mischung.

Alterseinkünfte und Altersvermögen

Das ab 2005 in Kraft getretene **Alterseinkünftegesetz** (AltEinkG) regelt allein die Besteuerung von Renten und Pensionen aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Zusätzliche Alterseinkünfte aus Vermögen (z.B. Zins-, Dividenden- und Mieteinkünfte) und deren Besteuerung kommen in diesem Gesetz nicht vor.

Das künftige **Altersvermögen** wird in fast allen Berichten über die Altersversorgung bloß stiefmütterlich behandelt.

Nur sehr selten wird der Bogen zum Altersvermögen und den daraus zu erzielenden Vermögenseinkünften geschlagen. In eigener Sache oder im Interesse der Kinder und Enkelkinder »Kapitalist« zu sein, kann aber auf keinen Fall schaden.

Zwar wurde bereits im Jahr 2001 das **Altersvermögensgesetz** (AVmG) verabschiedet, doch diese Bezeichnung täuscht, da es in diesem Gesetz sowie in einem Ergänzungsgesetz zum Altersvermögensgesetz (AVmEG) ausschließlich um die ab 2002 eingeführte Riester-Rente und das Recht auf eine Betriebsrente aus Entgeltumwandlung ging.

Das aus Riester-Beiträgen und Riester-Zulagen aufgebaute Riester-Kapital wird typischerweise ebenso **verrentet** wie das aus Beiträgen zur Entgeltumwandlung gebildete Kapital. Lediglich eine Teilauszahlung des Kapitals in Höhe von bis zu 30 % ist bei der Riester-Rente möglich. Bei der neuen Betriebsrente ab 2018 ist die **komplette Verrentung** sogar unbedingte Pflicht.

Entweder nur Alterseinkünfte als **Rentner** oder nur Altersvermögen als **Kapitalist** – das ist sicherlich nicht die richtige Alternative. Ein vermögensloser Rentner wird im Ruhestand genauso wenig finanziell abgesichert sein wie ein Kapitalist ohne ausreichende laufende Einnahmen. Sowohl sichere **hohe Alterseinkünfte** als auch ein **ansehnliches Vermögen** – das ist die empfehlenswerte Doppelstrategie.

! **Tipp:** Die laufenden Einnahmen sollten im Alter auf jeden Fall deutlich höher als die laufenden Ausgaben ausfallen. Ein zusätzliches Vermögen im Ruhestand bietet weitere finanzielle Sicherheit für die

Wechselfälle des Lebens wie Unfall, Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Tod des Ehepartners.

2.2 Alterseinkünfte: Renten, Pensionen und sonstige Einkünfte

Alterseinkünfte sind nicht nur laufende Renten oder Pensionen, sondern auch sonstige Einkünfte aus Vermögen wie Zins-, Dividenden- oder Mieteinkünfte. Erst die **Gesamtheit der Alterseinkünfte** gibt Aufschluss darüber, ob der gewohnte Lebensstandard auch im Alter gehalten werden kann.

Der **Versorgungsbedarf** umfasst das Geld, das der Ruheständler zur Sicherung seines laufenden Lebensunterhalts benötigt und zur Erfüllung zusätzlicher Wünsche wünscht (z.B. Reisen oder intensive Hobbys). Da Ausgaben für bestimmte Versicherungen (z.B. Berufsunfähigkeits- und Kapitallebensversicherung) und Fahrten zum Arbeitsplatz im Ruhestand wegfallen, sinkt der Versorgungsbedarf im Vergleich zur aktiven Berufsphase.

Selbstnutzer von Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung genießen nach völliger Entschuldung ihr **miet- und schuldenfreies Eigenheim**. Erwachsene Kinder sind aus dem Haus und müssen in aller Regel nicht mehr finanziell unterstützt werden.

Aus den genannten Gründen liegt der **Versorgungsbedarf** im Alter mehr oder weniger deutlich **unter** dem finanziellen Bedarf in der Berufsphase. Eine **Faustformel** besagt, dass ein ausreichender Versorgungsbedarf im Alter bei rund

80 % des letzten Netto-Einkommens bei Erwerbstätigkeit vorliegt.

- **Tipp:** Da im Ruhestand berufsbedingte Kosten oder bestimmte Versicherungsbeiträge wegfallen und schuldenfreie Eigenheimbesitzer außerdem Zins- und Tilgungsbeiträge für die nun ausgelaufenen Hypothekendarlehen einsparen, reichen Netto-Alterseinkünfte in Höhe von 80 % des letzten Netto-Einkommens in aller Regel aus.

Rentenlücke rechtzeitig schließen

Vor allem geht es darum, eine **Rentenlücke** zu vermeiden. Unter Rentenlücke (auch Versorgungslücke genannt) versteht man die Lücke, die entsteht, wenn die Alterseinkünfte **unter** dem **Versorgungsbedarf** liegen. Sofern man den Versorgungsbedarf mit 80 % des letzten Netto-Einkommens ansetzt, aber nur Netto-Alterseinkünfte von 60 % hat, macht die Lücke 20 % des letzten Netto-Einkommens aus. Diese Rentenlücke gilt es, durch zusätzliche Renten zu schließen.

Liegen die Netto-Alterseinkünfte aber bei 90 % oder 100 % des letzten Netto-Einkommens und damit über dem Versorgungsbedarf, entsteht ein **Überschuss**. Dieser Überschuss kann dann als willkommene **finanzielle Reserve** angesehen werden. Sofern außerplanmäßige Ausgaben anfallen, können sie mithilfe dieser Reserve ausgeglichen werden. Das Altersvermögen müsste dann nicht angetastet werden. Es kann verschenkt oder vererbt, in Stiftungen investiert oder für andere gute Zwecke verwendet werden.

! **Tipp:** Setzen Sie Ihren Versorgungsbedarf im Alter mit mindestens 80 % Ihres letzten Netto-Einkommens an und schließen Sie mit zusätzlichen Rentenbeiträgen die Rentenlücke, wenn Ihre zu erwartenden Netto-Alterseinkünfte vermutlich unter 80 % des Netto-Einkommens im Erwerbsleben liegen werden.

2.3 Alterseinkünfte aus Vermögen

Bestimmte Alterseinkünfte wie **Zins-, Dividenden- oder Mieteinkünfte** setzen das Vorhandensein von **Altersvermögen** voraus. Das Bild mit dem Früchte abwerfenden Apfelbaum eignet sich dafür recht gut. Das Vermögen ist vergleichbar mit dem Apfelbaum, während die Vermögenseinkünfte als Früchte bzw. Ernte aus diesem Vermögen anzusehen sind.

Der **Apfelbaum** ist ein treffendes Symbol für die Schaffung von Bleibendem, das immer wieder Früchte trägt. Gepflanzt im Herbst, gefroren im Winter und aufgeblüht im Frühling, um erneut Früchte zu tragen. Im Bürgerlichen Gesetzbuch wird das Nießbrauchsrecht z.B. als Recht zur Nutzung und zur Fruchtziehung umschrieben. Das Genießen der Vermögenseinkünfte wird daher auch als **Fruchtgenuss** bezeichnet.

Ähnliches gilt für den Aufbau von Altersvermögen und den Genuss von Alterseinkünften aus Zinsanlagen, Aktienanlagen oder Immobilien. Die wohl **wichtigste Regel** beim Aufbau des Vermögens lautet: »Lege nicht alle Eier in einen Korb« oder »Setze nicht alles auf eine Karte«. Diese

Anlageregeln sollte Sie dazu bewegen, Ihr Vermögen zu streuen und Ihre Geldanlagen so zu mischen, dass Ihr **Anlagerisiko verringert** wird.

Faustregeln zur **Anlagemischung**, von Vermögensverwaltern und Fondsmanagern auch Streuung, Diversifikation, Asset Allocation oder Portfolio-Mix genannt, gehen üblicherweise von einer Drittelung des Vermögens aus. Schon der legendäre Baron Rothschild empfahl die Aufteilung: 1/3 Aktien, 1/3 Anleihen, 1/3 flüssige Mittel.

Unter Einbeziehung von Immobilien kann die Rothschild-Regel auf die drei Kernanlagen Aktien, Zinsanlagen und Immobilien konzentriert werden. Demzufolge gibt es dann **drei große Vermögensgruppen** bzw. Anlageklassen:

- A:** Aktien und Aktienfonds (z.B. börsennotierte ETF-Aktienindexfonds),
- B:** Banksparen (Tages- und Festgeld), Anleihen und Rentenfonds,
- I:** vermietete Immobilien oder Immobilienfonds.

So entsteht das **ABI-Konzept** (**A** für Aktien, **B** für Banksparen, **I** für Immobilien). Selbstverständlich sollte die Anlagemischung nicht schematisch zu je einem Drittel erfolgen. Die richtige Streuung hängt auch von Ihrem **Lebensalter** und Ihrer Anlagementalität ab. Jüngere werden einen höheren Aktienanteil halten als Ältere, da sie mögliche Kursverluste besser aussitzen können und in der Regel auch risikofreudiger sind.

Gold und andere **Edelmetalle** (Silber, Platin und Palladium) könnten als vierte Anlageklasse hinzutreten. Bei Einbeziehung von **Gold** würde sich das ABI-Konzept zum **GABI-Konzept** fortentwickeln. Gold führt aber nicht zu laufenden Zins- oder Dividendeneinkünften. Im weitesten

Sinne würden auch **Rohstoffe** (Edelmetalle, Basismetalle, Öl und Agrarprodukte) zur vierten Anlageklasse zählen.

Flüssige Gelder (Liquidität bzw. Cash) in Höhe von **10 %** des Gesamtvermögens sind in jeder Lebensphase Trumpf. Für rentennahe Erwerbstätige und für Rentner könnte sich angesichts einer anhaltenden Niedrigzinsphase dann z.B. die folgende **1-2-3-4-Regel** empfehlen:

10 %	Tages- und Festgelder (Liquidität, Cash),
20 %	zusätzliche Zinsanlagen (z.B. Anleihen und Rentenfonds),
30 %	Immobilien (z.B. Miethaus oder vermietete Eigentumswohnung),
40 %	Aktien (z.B. gemanagte Aktienfonds oder ETF-Aktienindexfonds)
=	Vermögen.
100 %	

Über diese 1-2-3-4-Regel lässt sich naturgemäß trefflich streiten. Sie soll auch nur eine ganz grobe **Richtschnur** für mittlere und große Vermögen sein. Der ewige Streit, ob nun Geldwerte besser sind als Sachwerte oder umgekehrt, wäre dann angesichts der aktuellen Niedrigzinsphase zu 70 % zugunsten der Sachwerte Immobilien und Aktien entschieden. 30 % in Geldwerten wie Tages- und Festgeldern sowie zusätzlichen Zinsanlagen sollten reichen. Also ist nur knapp **ein Drittel** in reinen **Geldwertanlagen** untergebracht. Die anderen gut **zwei Drittel** wandern in **Sachwertanlagen**.

! **Tipp:** Das Eigenheim, also das selbst bewohnte Ein- bzw. Zweifamilienhaus oder die selbst genutzte Eigentumswohnung, gilt zwar zu Recht als beste private Altersvorsorge überhaupt, allerdings können Sie keine laufenden Zins- oder Mieteinkünfte mit Ihren eigenen vier Wänden erzielen. Sofern Sie eine

lebenslange Rente aus Ihrem Eigenheim erhalten und gleichzeitig lebenslang in Ihren eigenen vier Wänden wohnen wollen, müssten Sie Ihr Eigenheim verrenten.

Wie Sie Ihr Geld anlegen oder in der Vergangenheit angelegt haben, hängt sehr stark von Ihrem persönlichen Risikoprofil ab. Je nach **Risikobereitschaft** lassen sich grob drei **Anlegertypen** unterscheiden:

- **vorsichtiger** Anleger (risikoscheu und defensiv, Typ »Sparer«, bevorzugt zinssichere Geldanlagen mit geringer Rendite),
- **aufgeschlossener** Anleger (risikobewusst und flexibel, »Mischtyp«, setzt auf renditestarke, aber relativ sichere Geldanlagen),
- **mutiger** Anleger (risikofreudig und offensiv, Typ »Spekulant«, bevorzugt hochrentierliche und weniger sichere Geldanlagen).

Ob Sie ein vorsichtiger, aufgeschlossener oder mutiger Anleger sind, hängt sicherlich auch von Ihrem Alter und Ihren aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen ab. Keinesfalls sollten Sie die Anlage Ihres Vermögens dem Zufall oder ausschließlich einem Finanzberater überlassen. Eine **persönliche Finanzplanung** schützt Sie zwar nicht vor Irrtümern, aber vor falschen Vorstellungen über Ihre finanzielle Zukunft.

! **Tipp:** Bilden Sie zusätzliches Vermögen, aus dem Sie im Ruhestand laufende Zins-, Dividenden- und Mieteinkünfte gewinnen.